SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 58. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. September 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer
Thomas Hölck (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Jepsen (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. a) Bericht über die Ausbreitung des Goldafters.....6

Antrag des Abgeordneten Manfred Uekermann
Umdruck 20/6671

b) Bericht der Landesregierung zu den Ausbreitungen des Goldafters auf den Inseln und Halligen.....6

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
Umdruck 20/6706

2. Bericht der Landesregierung zur ihrer Positionierung in Sachen Nachtfahrverbot für Mähroboter und einer Informationskampagne zum Igelschutz (Petition L2119-20/1519).....14

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck 20/7180

3. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Berichtserstattung zu Schäden am Ostseegrund durch Grundschleppnetzfischerei.....16

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
Umdruck 20/7095

4. Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Regelungen anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz.....19

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4717

5. Steuerliche Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe einführen.....20

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4721

6. Gemeinsam Verantwortung für den Tierschutz übernehmen.....21

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4707

Tierschutz gemeinsam stärken – Verantwortung übernehmen, Prävention stärken und Kommunen entlasten.....21

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4749

7. Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken.....22

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4309

8. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht.....23

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/3856

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären.....23

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3907

9. a) Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen.....24

Vorschlag der Landesregierung

b) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Verfahrens in Sachen Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen…24

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Marc Timmer (SPD)
Umdruck 20/6978

c) Bericht der Landesregierung zur behördlichen Anordnung der Deponierung von freigemessenem Bauschutt aus dem Rückbau von Kernkraftwerken auf den Deponien Harrislee und Johannistal.....24

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) und Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck 20/6980

10. a) Bericht der Landesregierung zur Klimaanpassungsstrategie.....31

Vorschlag der Landesregierung

b) Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein.....31

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3453

Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst.....31

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3504

11. Information/Kenntnisnahme 33

12. Verschiedenes 34

a) Agrarministerkonferenz 34

b) Bericht zu den Ursachen des Fischsterbens entlang der Ostseeküste 34

c) Sprengkampagnen der Bundeswehr 37

d) Gespräch mit der Stiftung Naturschutz 37

e) Grüne Woche 37

f) Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes 38

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in folgender Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 12 a) bis 12 c), 4 bis 11,.12 d) bis 12 f).

1. a) Bericht über die Ausbreitung des Goldafters

Antrag des Abgeordneten Manfred Uekermann
Umdruck 20/6671

b) Bericht der Landesregierung zu den Ausbreitungen des Goldafters auf den Inseln und Halligen

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
Umdruck 20/6706

hierzu Umdrucke: 20/6671, 20/6706, 20/7211, 20/7212, 20/7215, 20/7233

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt kurz in die Thematik ein und legt dar, der Goldafter sei ein heimischer, nicht geschützter Schmetterling, der in der Natur zunächst einmal keinen Schaden anrichte. Allerdings verfüge er über Brennhaare, die gesundheitliche Auswirkungen nach sich ziehen könnten.

Der Goldafter komme an der gesamten Westküste Westeuropas vor, insbesondere in Frankreich, den Niederlanden, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (siehe Umdruck 20/7212). Seit 2025 komme es auf Sylt zum vermehrten Auftreten des Goldafters. Erste Bekämpfungsmaßnahmen mit Blick auf den vorsorgenden Gesundheitsschutz seien durchgeführt worden. Dafür stünden verschiedene, vor allen Dingen mechanische Instrumente zur Verfügung: Absammeln der Gespinste im Winter, Absaugen der Gespinste im Frühjahr. Diese mechanischen Maßnahmen in Naturschutzgebieten bedeuteten immer einen Eingriff und die Notwendigkeit, diese Schutzgebiete zu betreten. Nach seiner Auffassung rechtfertigten die Bekämpfungsmaßnahmen ein entsprechendes Betretungsrecht. Das sei auf jeden Fall das mildere Mittel im Vergleich zum Einsatz von Bioziden, wie er auf Sylt diskutiert werde und aus seiner Sicht europaweit in Schutzgebieten einmalig wäre.

Eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Population sei, die Wirtspflanzen zu reduzieren. Der Goldafter ziele auf etwa 40 verschiedene Gehölze, insbesondere die Kartoffelrose, gerade in Schutzgebieten. Diese wiederum sei eine invasive Art, die in Schutzgebieten nichts zu suchen habe. Deshalb halte er es für gut und richtig, dass der Kreis mit Ersatzgeldern im

letzten Jahr Kartoffelrosevorkommen in Schutzgebieten bekämpft habe. Das Land beabsichtige, hier künftig zu helfen. Weitere Möglichkeiten seien eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und das Bewerben von Verhaltensregeln. Er weist darauf hin, dass durch Bekämpfungsmaßnahmen mit Bioziden mögliche Kollateralschäden zu befürchten seien. Biozide wirkten im Regelfall auf alle Schmetterlingsarten.

Herr Dr. Schebeck, Professor an der Universität Göttingen, berichtet anhand einer Präsentation (Umdruck 20/7215) über den Goldafter an sich, dessen Ökologie und die Assoziation mit anderen Organismen. Er stellt das aktuelle Forschungsprojekt vor und gibt einen kurzen Ausblick.

Frau Vogel vom Landschaftszweckverband Sylt gibt ebenfalls anhand einer Präsentation (Umdruck 20/7211) – und ihrer schriftlich vorliegenden Stellungnahme (Umdruck 20/7233) einen Überblick über den Goldafter, die Situation auf Sylt, die bisher durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen, gesundheitliche Auswirkungen und stellt eine der wenigen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

Abgeordneter Uekermann meint, man dürfe nicht außer Acht lassen, dass die Vermehrung des Goldafters zwar schleichend, aber intensiv vorangehe. Es sei daher notwendig, die Kommunen darauf vorzubereiten, was auf sie und die Bürger zukomme. Auf Sylt habe man in den letzten Jahren einige Erfahrungen sammeln können. Es gehe nicht darum, eine bestimmte Tierart auszumerzen, aber durchaus darum, sich über die menschliche Gesundheit Gedanken zu machen. – Er betont, die Insel Sylt habe eine ganze Menge an Vorleistungen erbracht. So werde beispielsweise die von Herrn Dr. Schebeck geschilderte Untersuchung von kommunaler Seite finanziert und begleitet. Frau Vogel sei insbesondere eingestellt worden, um sich um den Goldafter zu kümmern. Allein der Antrag für den Einsatz von einem Biozid habe über 29.000 Euro gekostet. – Mithilfe des Kreises sei versucht worden, die Kartoffelrose zu entfernen. Das sei ein jahrzehntealter Wunsch auf der Insel Sylt. Mit einem riesigen Aufwand habe man es schließlich geschafft, sie auf vier Hektar zu entfernen. Diese Maßnahme sei aus Ausgleichsgeldern bezahlt worden, habe insgesamt 700.000 Euro gekostet und angesichts des geringen Umfangs und des dafür betriebenen Aufwands seiner Ansicht nach praktisch keine Wirkung erzielt. – Er weist ferner darauf hin, dass beim Einsammeln oder Absaugen der Gespinste beziehungsweise Raupen häufig die Haare erhalten blieben. Auch sei die Erfahrung gemacht worden, dass die Raupen in einem luftdicht abgeschlossenen Behälter

transportiert werden müssten, da sich anderenfalls die Haare weiter verbreiteten. Hierzu sei auch noch anzumerken, dass der Entsorgungsweg über Dänemark von Dänemark untersagt worden sei. Das sei ein Riesenproblem.

Mit den bisherigen Maßnahmen einschließlich der Aufstellung von Informationsschildern komme man nicht weiter. Deshalb habe man über zwei Jahre mit dem Kreis zusammen daran gearbeitet, einen Antrag auf Verwendung eines Biozides zu stellen, das nach seiner Kenntnis auch in der biologischen Landwirtschaft Verwendung finde. Leider sei dieser Antrag abgelehnt worden unter anderem mit der Begründung, dass die Gesundheit des Menschen als Unterfall betrachtet werde und die Interesse des Artenschutzes überwögen. Diese Begründung halte er für eine Zumutung. Seiner Ansicht nach gehe die Gesundheit der Menschen vor. Interessant in der Begründung der Ablehnung habe er auch gefunden, dass bei dem Vergleich zum Eichenprozessionsspinner ausgeführt worden sei, dass die Ausbreitung bei diesem, weil er sich in hohen Bäumen befinde, anders erfolge; der Goldafter befinde sich unten in Gebüschen, und deshalb sei dies nicht so schlimm. Dabei sei seiner Auffassung nach völlig außer Acht gelassen worden, dass Winde die Ausbreitung des Goldafters beförderten. In der Ablehnung des Antrags sei ebenfalls aufgelistet, man gehe davon aus, dass von dem Biozid ebenfalls 29 Schmetterlingsarten oder Raupen betroffen seien. Dies sei aber nicht nachgewiesen. Außerdem werde darin vorgeschlagen, Abschnitte zu sperren oder dass Menschen ihre Haut mit Kleidung bedeckten. – Bei dieser Argumentation habe er die Annahme, dass noch nicht bewusst sei, wie ernst die Lage sei, und wie man mit der Situation besser umgehen könne.

Der Ablehnungsbegründung sei ferner zu entnehmen, dass nicht nachgewiesen werden könne, dass es wirtschaftliche Schäden gebe. Hierzu sei anzumerken, dass das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit im September 2025 darauf hingewiesen habe, dass sich der Goldafter weiter ausbreite und dessen Ausbreitung eingedämmt werden sollte, damit es nicht zu gesundheitlichen Auswirkungen komme. Der Mensch sei Teil der Natur und solle dies auch bleiben. Natur solle nicht beseitigt oder geschädigt werden. Man wolle ein Miteinander der Natur mit den Menschen vor Ort. Wenn dies auch noch positive Auswirkungen auf den touristischen Bereich hätte, sei dies nicht schädlich für das Land Schleswig-Holstein.

Abgeordnete Riecke zieht einen Vergleich mit der Bekämpfung des Goldafters in den USA und Kanada, wo gezielt unter Baumrinden gespritzt werde. Sie erkundigt sich danach, ob eine

derartige Bekämpfung auch hier möglich sei. – Frau Vogel antwortet, dass es für diese Art der Anwendung kein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Mittel gebe.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach der Entsorgung der abgesammelten und abgesaugten Gespinste. – Frau Vogel erläutert, dass man die Wintergespinste entweder in einen Bottich mit Wasser und Seifenlauge gebe, in dem die Tiere verendeten, oder sie in einer geschlossenen Verbrennung verbrannt würden. Eine geschlossene Verbrennung sei sinnvoll, weil man festgestellt habe, dass es anderenfalls Probleme mit der Verwirbelung der Brennhaare geben könne. Aktuell würden Gespinste über den Restmüll entsorgt. Das sei aber eine suboptimale Lösung. Die einzige dafür infrage kommende Verbrennungsanlage in Norddeutschland sei in Magdeburg, bei der die separate Entsorgung der Gespinste extrem teuer sei. Letztlich sei der Kreis dazu übergegangen, die Gespinste auf Flächen offen abzubrennen.

Abgeordnete Kleinschmit spricht die Themen Ausbreitung, Pheromonfallen und Umgang mit dem Goldafter in anderen Bereichen Europas an.

Abgeordnete Backsen geht auf die im Rahmen der Vorträge dargelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Erkrankungen und die Erfahrungen mit Antihistaminika ein.

Herr Dr. Schebeck geht auf Pheromone ein und legt dar, es handele sich dabei um sogenannten Sexualpheromone. Weibchen sendeten diese aus; erkannt würden diese nur von Männchen derselben Art. Im Management stecke die Idee dahinter, dass synthetisch produzierte Pheromone in der Umwelt ausgebracht und mehr oder weniger mit diesen überschwemmt würden, sodass die Goldaftermännchen nicht wüssten, was nach einem echten Weibchen rieche. Diese Anwendungen hätten bei einigen Insekten Wirkung gezeigt. Beim Goldafter befinde man sich hinsichtlich der Erforschung noch immer an der Basis. Die Zusammensetzung der Pheromone variiere, die einzelnen Pheromonkomponenten hätten unterschiedliche Wirkungsweisen. Die Forschungsarbeit in Nordamerika dazu stecke gewissermaßen noch in den Kinderschuhen. – Zur Länge von Zulassungsverfahren könne er keine Aussagen treffen. – Populationsdynamiken seien insofern schwierig zu verallgemeinern, weil die biotischen und abiotischen Faktoren, die die Populationsdynamik steuerten, lokal variierten und miteinander agierten. Auf Sylt sei beispielsweise zu betrachten, dass dort mit der Kartoffelrose eine im Übermaß vorhandene Nahrungsquelle vorhanden sei und wenige natürliche Gegenspieler aufträten. Es gebe durchaus Fälle, in denen Populationsdynamiken nach

einiger Zeit nach unten gingen, weil zum Beispiel Patogene in den Populationen aufträten. Voraussetzung dafür sei, dass diese grundsätzlich vor Ort vorhanden seien, damit sich diese in weiterer Folge aufbauen könnten und den entsprechenden Effekt hätten. Auch diese seien in Wechselwirkung mit den klimatischen Bedingungen und den Wirtspflanzenbedingungen zu sehen.

Minister Goldschmidt wiederholt die im Prinzip von der Landesregierung für sinnvoll gehaltenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Goldafters: 1. Absammeln von Gespinsten im Winter, 2. Bekämpfung der Kartoffelrose an Hotspots, insbesondere auch in Naturschutzgebieten, 3. Absaugen von Gespinsten und Raupen im Frühjahr, 4. Biozideinsatz außerhalb der Naturschutzgebieten, 5. Sensibilisierung und gegebenenfalls, wo es sinnvoll und verhältnismäßig sei, Absperrung und 6. das wissenschaftliche Projekt des Landschaftszweckverbandes, mit dem man sich mit der Ökologie und den natürlichen Gegenspielern auseinandersetze.

Er geht sodann auf die Äußerungen des Abgeordneten Uekermann ein und betont, dass zwar der Goldafter nicht geschützt sei, aber viele benachbarte Arten in den Habitaten geschützte Arten seien. Wichtig zu sagen sei ihm, dass in den Bescheiden nicht stehe, dass der Artenschutz die Belange des Gesundheitsschutzes überwiege. Im Gegenteil werde anerkannt, dass der Goldafter gesundheitlich nachteilige Wirkungen habe. Es werde aber festgehalten, dass nicht plausibel gemacht und nicht nachgewiesen sei, dass man der Lage in Naturschutzgebieten nicht mit anderen Maßnahmen als mit einem Biozideinsatz Herr werden könne. Außerdem wolle er deutlich machen, dass nicht im Raum stehe, den Sylter Hauptstrand zu sperren, sondern dass zu prüfen sei, ob in einzelnen Bereichen, wo es sinnvoll und verhältnismäßig sei, mit Sperrungen gearbeitet werden könne. Er stelle erfreut fest, dass dies auf Sylt bereits stattfinde.

Frau Vogel geht auf die von ihr im Rahmen der Präsentation gezeigte Statistik der Erkrankungen aus Maine ein und legt dar, diese sei relevant, weil sie sehr jungen Datums und sehr umfangreich sei. Ansonsten gebe es zum medizinischen Bereich in Sachen Goldafter nur wenige Studien und ihres Wissens nach in Europa keine Expertin oder keinen Experten, die oder der sich damit befasse. – Für die Kommunen sei nicht nachvollziehbar, dass es für gesundheitliche Auswirkungen des Goldafters keine diagnostischen Codes, keine Erhebungen und keine Meldepflichten gebe. Sie führt beispielhaft an, dass sich beim Notdienst einer Apotheke auf Sylt am Pfingstwochenende über 40 Personen eingefunden hätten, bei denen davon

ausgegangen werden müsse, dass ihre gesundheitlichen Beschwerden vom Goldafter verursacht worden seien. Das zeige, dass der Goldafter durchaus ein relevantes Gesundheitsproblem darstellen könne. Umfangreich und abschließend könne die Lage aber nicht beurteilt werden, weil auf der kommunalen Ebene die Handhabe für eine Erfassung fehle. Sie stehe auch im Austausch mit dem UKSH Kiel und arbeite mit der Medizinischen Universität Wien zusammen, um zum Beispiel Fragebögen zu konzipieren, um die Beschwerden besser erfassen zu können. Letztlich beruhten alle Erhebungen auf kommunaler Ebene auf der Freiwilligkeit der Melderinnen und Melder, der Ärztinnen und Ärzte und der medizinischen Einrichtungen, Informationen zu liefern.

Abgeordneter Hölck geht auf eine Äußerungen von Minister Goldschmidt ein, nicht alle Maßnahmen seien voll ausgeschöpft worden, und bittet um weitere Erläuterung. Er bezieht sich sodann auf die Forderung von Frau Vogel nach landesweiten klaren Zuständigkeiten und schließt daraus, dass es diese im Moment nicht gebe. Auch hier bitte er um weitere Aufklärung. Er geht ferner auf die von Minister Goldschmidt aufgeführten Maßnahmen ein und hält diese für plausibel. Nach seinem Dafürhalten müsse man sich jetzt auf allen Ebenen – Land, Kreis, Gemeinde – zusammensetzen, ein Maßnahmenpaket erarbeiten und dann die Finanzierung klären.

Abgeordneter Dr. Schunck macht den Vorschlag, gegebenenfalls zu sterilisieren, und stellt die Frage nach der Verfolgung dieser Maßnahme. – Herr Dr. Schebeck legt dar, dass Sterilisationen beispielsweise bei medizinisch relevanten Stechmücken in Südostasien und in Afrika gemacht würden, die etwa Malaria und dergleichen übertrügen. Grundsätzlich gebe es bei Insekten zwei Mechanismen, die angewandt würden. Die erste sei eine Sterilisierung mittels radioaktiver Strahlung. Hier würden Insekten einer geringen Dosis ausgesetzt, und die Geschlechtsorgane würden steril gemacht. Zweitens gebe es Bakterien bei Insekten, die in den Geschlechtsorgangen vorkämen und dort zu einer Sterilität führten. Er selbst habe bei einer anderen Insektenart zu diesen Bakterien gearbeitet, die zu einer Sterilisierung von Weibchen führten. Beim Goldafter gebe es allerdings keine entsprechende Forschung. Das sei auf seiner Liste der Fragestellungen eine, um die Populationsdichte zu managen. Das sei aber ein komplett anderer Forschungsbereich als der, mit dem er derzeit beauftragt sei.

Abgeordnete Riecke schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Hölck an, regt ebenfalls eine Art Maßnahmenplan an und erkundigt sich nach der Möglichkeit der Installierung

eines Meldeportals. Außerdem erkundigt sie sich danach, welche Möglichkeiten es gebe, Menschen dazu zu befähigen, den Goldafter zu beseitigen.

Abgeordneter Uekermann geht auf Äußerungen von Minister Goldschmidt ein und legt dar, er habe sinngemäß aus dem Ablehnungsbescheid des Landes vom 18. September 2026 zitiert. Danach werde der Gesundheitsschutz des Menschen als Unterfall der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses behandelt. Außerdem stehe darin, dass eine Ausnahme nach § 75 Absatz 2 Nummer 4 Bundesnaturschutzgesetz vorliegend nicht gewährt werden könne; ob der Ausnahmegrund im Interesse der Gesundheit des Menschen vorwiegend die Interessen des Artenschutzes überwiege, könne und müsse nicht abschließend entschieden werden. – Er habe der bisherigen Diskussion entnommen, dass der Einsatz von Bioziden außerhalb von Naturschutzgebieten möglich sei, und stellt die Frage, wo in Deutschland das Biozid bereits mit Zustimmung von Naturschutzverbänden in Naturschutzgebieten eingesetzt worden sei. – Minister Goldschmidt antwortet, nach seiner Kenntnis sei in Naturschutzgebieten bisher kein Biozideinsatz erfolgt. Die angesprochenen Biospherenreservate seien keine Naturschutzgebiete; für den Einsatz von Bioziden in diesen Gebieten sei ein Antrag auf entsprechende Ausnahme von der Naturschutzgebietsverordnung gestellt worden. Dieses Verfahren laufe noch. Andere Orte in Schleswig-Holstein und in Europa gingen nach seinen Informationen nach der Kaskade vor, über die er gesprochen habe, und setzten stark auf mechanische Bekämpfungsmaßnahmen. Er wiederholt und betont, dass ein Betretungsverbot von Naturschutzgebieten einer mechanischen Bekämpfung von Gespinsten nicht im Wege stehen sollte, und wiederholt erneut die bereits vorgetragenen möglichen Maßnahmen. – Er teilt – eingehend auf eine Äußerung der Abgeordneten Riecke – mit, dass die Landesregierung insgesamt versuche, ein bisschen stärker von Melde- und Berichtspflichten wegzukommen. Im vorliegenden Fall gebe es bereits ein entsprechendes Portal.

Frau Kasch, Mitarbeiterin im Referat Umweltbezogener Gesundheitsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst und Bestattungswesen im MJG, berichtet, dass umfangreiche Informationen auf der Webseite des Gesundheitsministeriums, aber auch des Landesamtes zur Verfügung gestellt worden seien. Dort könne man nachlesen, dass man sich bei Erkrankungen an das Landesamt wenden dürfe. Auch durch die Webseite der Insel Sylt gebe es die Möglichkeit, konkrete Fälle zu melden.

Frau Vogel legt dar, man habe sich an das Landesamt für Umwelt gewandt mit der Bitte, die Meldeinfrastruktur und Meldeportale für andere Arten um den Goldafter zu erweitern. Das sei abgelehnt worden. Daraufhin sei auf Sylt eine eigene Infrastruktur entwickelt und ein eigenes Meldeportal für Goldafterbestände entwickelt worden. – Zuständigkeiten hätten sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen. Das Landesamt für Umwelt und das MEKUN sähen sich als Genehmigungsbehörde zuständig, insofern konkrete Verfahren vorlägen, zu denen sich entsprechende Behörden positionierten. Auf der Gesundheitsseite werde beratend unterstützt, jedoch lediglich in allgemeiner Form. – Mehrfach sei nachgefragt worden, ob nicht konkrete Unterstützung hinsichtlich einzelner Maßnahmen auf konkreten Flächen gewährleistet werden könne, auch um die Expertise der verschiedenen Ressorts zu nutzen, konkrete Maßnahme auf Sylt umzusetzen. Letztlich hätten diese Maßnahmen eigenständig auf der Insel Sylt entwickelt und umgesetzt werden müssen, was sich als herausfordernd gestalte. – Die Wirksamkeit von Maßnahmen sei bei den unterschiedlichen Bekämpfungsmethoden nicht gleichgewichtig. Die Absammlung von Wintergespinsten bei hohen Populationsdichten sinke in ihrer Wirksamkeit, je höher das Aufkommen sei. Auch wenn es zukünftig möglich sei, auch in Naturschutzgebieten Gespinste zu sammeln, sei dies jetzt nicht mehr so wirksam, wie es gewesen wäre, hätte man das schon in den vergangenen Saisonen machen können.

Abgeordneter Uekermann bezieht sich auf die Äußerung von Minister Goldschmidt, ihm sei kein Biozideinsatz auf Naturschutzflächen bekannt, und verweist auf ein Beispiel in der Stadt Jessen, wo 2026 ein Biozideinsatz gegen den Goldafter auf circa 150 Hektar und im Jahr davor auf 460 Hektar stattgefunden habe. Gemäß der Allgemeinverfügung seien dort auch Naturschutzflächen, und zwar sowohl Naturschutzgebiete als auch Natura-2000-Gebiete, betroffen gewesen.

Abgeordnete Redmann geht auf den Vorschlag ein, gemeinsame Gespräche auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene durchzuführen und ein Maßnahmenpaket zu schnüren. Sie regt an, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2026 über den Stand und das Ergebnis dieser Gespräche berichten lässt. – Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

2. Bericht der Landesregierung zur ihrer Positionierung in Sachen Nachtfahrverbot für Mähroboter und einer Informationskampagne zum Igelschutz (Petition L2119-20/1519)

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
Umdruck 20/7180

Abgeordnete Redmann begründet kurz den Berichtsantrag, erkundigt sich danach, mit welchen finanziellen Mitteln Wildtierstationen unterstützt würden, und bittet um Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes oder einer Änderung des Landesnaturschutzgesetzes.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, der Igel sei eine geschützte Art. Er sei nachtaktiv, rolle sich und bleibe liegen, wenn er Gefahr wittere. Dadurch könne er zum Opfer von Mährobotern werden.

Da der Igelbestand aufgrund verschiedener Ursachen zurückgehe, sei es durchaus gerechtfertigt, dass man sich mit dem Schutz der Igel befasse. Zuständig für den Erhaltungszustand seien insbesondere die unteren Naturschutzbehörden. Deshalb könnten Kreise und Kommunen Maßnahmen treffen, auch Nachtfahrverbote für Mähroboter festlegen. Das Land könnte über eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes eine Grundlage für entsprechende Nachtfahrverbote schaffen. Diese gebe es aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage derzeit nicht. Er habe sich auf Umweltministerkonferenzen mehrfach für ein Nachtfahrverbot ausgesprochen. Dies müsse intensiv diskutiert werden, weil Eigentumsinteressen auf der einen Seite und Artenschutz und Naturschutzinteressen auf der anderen Seite abgewogen werden müssten. Auch eine Kontrolle des Vollzugs eines solchen Verbotes sei quasi nicht möglich. Allerdings wäre dies nicht das einzige Verbot, das sich die Gesellschaft gegeben habe, das schwer kontrollierbar sei.

Abgeordnete Redmann macht darauf aufmerksam, dass auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Pflege von Bäumen oder Sträuchern, zum Schutz der Natur in Eigentumsrechte eingegriffen werde. Insofern könne sie hier keine besondere Problematik erkennen. Sie regt an, die Kreise intensiver zu beraten und zu entsprechenden Maßnahmen anzuhalten.

Minister Goldschmidt sagt zu, die Frage hinsichtlich der Finanzierung von Wildtierstationen schriftlich zu beantworten.

Er weist ferner darauf hin, dass eine Infoseite zum Igelschutz freigeschaltet worden sei.

Der Vorsitzende verweist auf die diesbezügliche Diskussion und Beschlusslage im Petitionsausschuss. Es sei die Empfehlung abgegeben worden, auf allen Ebenen durch Informationen mit dem Appell auf die Eigenverantwortung zu starten. Außerdem werde darauf hingewiesen, dass sich die Technik weiterentwickele und neue Mähroboter so programmierbar seien, dass sie nachts nicht führen oder so sicher seien, dass sie nicht gegen Hindernisse führen.

3. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Berichtserstattung zu Schäden am Ostseegrund durch Grundschleppnetzfischerei

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
Umdruck 20/7095

Abgeordneter Hölck begründet kurz den vorliegenden Berichtsantrag.

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, eine möglichst nachhaltige Befischung der Ostsee sei gewollt. Im Oktober 2024 seien fünf Ostseenaturschutzgebiete in der AWZ eingerichtet worden, in denen die grundberührende Fischerei verboten sei. Belegt worden sei ebenfalls, dass Fischereifahrzeuge, die sich in dem Gebiet in einem Umkreis von vier Seemeilen aufhielten, alle zehn Minuten ihre Position darstellen müssten. Position und Geschwindigkeit würden an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übermittelt. Eigentlich finde eine permanente Überwachung der Fischereifahrzeuge statt.

Seit Einführung der Regelung seien vier vermutliche Verstöße gegen die Fischereiverbote im Naturschutzgebiet Fehmarnbelt festgestellt worden. Es seien entsprechend Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen möglicher illegaler Fischerei eingeleitet worden. Dabei handele es sich um laufende Verfahren. Nach jetzigem Stand seien alle mutmaßlichen Verstöße von dänischen Fischereibetrieben begangen worden. Das Land Schleswig-Holstein habe ein massives Interesse daran, dass es keine Verstöße gebe.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, ergänzt, er teile dieses Interesse. Die grundberührende Fischerei sei klimaschädlich und zerstöre Lebensräume am Meeresboden. Schutzgebiete dienten dazu, den Schutz herzustellen und die Natur zu schützen. Deshalb sei ein Verstoß dagegen kein Kavaliersdelikt. Seine Erwartung sei, dass die zuständigen Behörden die Täter zur Rechenschaft zögen und entsprechende Strafen verhängt würden. Die gute Nachricht sei, dass die Verstöße nicht in den neu vom Land Schleswig-Holstein im Küstenmeer festgelegten Schutzgebieten erfolgt seien. Es sei allerdings schwer vermittelbar, Flächen streng zu schützen und in den Nachbarflächen grundberührend zu fischen. Daher sei es wichtig dafür zu sorgen, dass entsprechende Konsequenzen folgten und keine Verstöße mehr begangen würden.

Herr Dr. Pusch vom Bundesamt für Naturschutz führt aus, die Schutzgebiete seien bereits 2004 der EU gemeldet worden. 2017 seien sie als Schutzgebiete anerkannt worden. Es sei ein langer Prozess gewesen, fischereiliche Regelungen in diesen Gebieten umzusetzen. Das Verfahren habe über die Gemeinsame Fischereipolitik umgesetzt werden müssen, da nicht nur deutsche Fischer, sondern auch Fischer aus anderen Mitgliedstaaten in diesen Gebieten Fischerei betrieben.

2024 sei die Schutzgebietsverordnung umgesetzt worden, die den Ausschluss der mobilen grundberührenden Fischerei auf circa 66 Prozent der Schutzgebietsfläche vorsehe. Diese Maßnahmen dienten insbesondere dazu, die FFH-Lebensraumtypen Riffe und Sandbänke zu schützen, und zwar nicht nur in ihrer physischen Konsistenz, sondern insbesondere auch die Arten, die dort lebten und durch Grundschleppnetze gefährdet seien, geschädigt würden und keinen günstigen Erhaltungszustand erreichen könnten.

Die Naturschutzbehörde sei nicht für die Überwachung der Fischerei zuständig; dies sei die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Sein Amt stehe im Austausch mit der genannten Behörde. Er hoffe, dass zukünftig ein wirksamer Schutz erreicht werden könne.

Abgeordneter Hölck hält eine bessere Überwachung beispielsweise durch eine Art Küstenwache für geboten. Außerdem erwartet er, dass die nationalen Behörden sich verständigten, sodass diese Fischerei in den Schutzgebietszonen nicht mehr durchgeführt werde.

Herr Dr. Feldens vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde gibt anhand einer Präsentation (Umdruck 20/7216) einen Überblick über die Ergebnisse von Vermessungen mit verschiedenen Forschungsschiffen. Er äußert die Hoffnung, dass durch eine bessere Überwachung oder Ansprache der Boote die Fischereiaktivitäten zurückgingen. Er teilt ferner mit, dass es sich um drei oder vier Boote handele, die noch aktiv in diesen Gebieten fischten.

Der Vorsitzende bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit über mögliche verhängte Sanktionen.

Abgeordnete Kleinschmit bittet um schriftliche Darstellung der Sanktionsmöglichkeiten und der Durchsetzung derselben.

Herr Momme, Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, legt dar, das BLE habe ein entsprechendes Verfahren eingeleitet und bei den dänischen Kollegen entsprechende Logbuchaufzeichnungen angefordert. Erforderlich sei, einen Zusammenhang zwischen mutmaßlichen Verstoß und tatsächlichem Verstoß herzustellen. Nach Abschluss des derzeit eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahrens, bei dem hoffentlich eine wirksame Ordnungswidrigkeit festgestellt werde, werde in einem zweiten Verfahren eine Punktevergabe geprüft. Eine Schutzgebietsverletzung sei grundsätzlich ein schwerer Verstoß, der mit Punkten geahndet werden könne. Voraussetzung dafür sei die Feststellung eines Verstoßes. Die Folgen könnten dann, wenn ein Fischereibetrieb wiederholt gegen die Bestimmungen verstoße, sehr gravierend sein, bis hin zum Entzug der Fanglizenz.

4. Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Regelungen anlässlich der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4717

(überwiesen am 27. August 2026)

– Verfahrensfragen –

Auf Vorschlag der Abgeordneten Kleinschmit kommt der Ausschuss überein, zunächst schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Benennungen dafür sollen bis zum 25. September 2026 erfolgen. Der Ausschuss behält sich vor, nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung durchzuführen.

5. Steuerliche Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe einführen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4721

(überwiesen am 28. August 2026 an den **Finanzausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Auf Vorschlag der Abgeordneten Riecke empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

6. Gemeinsam Verantwortung für den Tierschutz übernehmen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4707

Tierschutz gemeinsam stärken – Verantwortung übernehmen, Prävention stärken und Kommunen entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4749

(überwiesen am 28. August 2026)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt überein, ein Fachgespräch durchzuführen. Als Termin dafür legt er den 2. Dezember 2026 fest.

Außerdem verständigt sich der Ausschuss darauf, die tierschutzpolitischen Sprecher zu beauftragen, sich auf eine Liste der Teilnehmenden zu verständigen.

7. Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4309

(überwiesen am 18. Juni 2026 an den **Finanzausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 20/6810, 20/6830, 20/6834, 20/6838, 20/6844, 20/6852, 20/6857, 20/6865, 20/6873, 20/6874, 20/6884, 20/6895, 20/6897, 20/6911, 20/6913, 20/6914, 20/6924, 20/6969, 20/6996

Der Ausschuss schließt sich im Vorwege im gleichen Stimmverhältnis dem Votum des federführenden Finanzausschusses an.

8. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/3856

Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3907

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

hierzu: Umdrucke 20/6174, 20/6190, 20/6192, 20/6365, 20/6378, 20/6384, 20/6389, 20/6390, 20/6391, 20/6392, 20/6395, 20/6398, 20/6402, 20/6403, 20/6404, 20/6700, 20/6751, 20/6885

Abgeordnete Kleinschmit bedankt sich bei allen Beteiligten an der Anhörung und beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3856, abzulehnen. Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme des Alternativantrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3907.

9. a) Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen

Vorschlag der Landesregierung

b) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Verfahrens in Sachen Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Marc Timmer (SPD)
Umdruck 20/6978

c) Bericht der Landesregierung zur behördlichen Anordnung der Deponierung von freigemessenem Bauschutt aus dem Rückbau von Kernkraftwerken auf den Deponien Harrislee und Johannistal

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) und Christian Dirschauer (SSW)
Umdruck 20/6980

hierzu: Umdruck 20/6971

Abgeordnete Redmann und Abgeordneter Dr. Schunck begründen kurz die vorliegenden Berichtsanträge.

Staatssekretär Knuth berichtet anhand einer Präsentation (Umdruck 20/7421) über den derzeitigen Stand des Verfahrens.

Abgeordneter Jepsen bedankt sich für die Klarstellung, dass es um die Verbringung von freigemessenen Abfällen gehe und nicht um radioaktiven Abfall. Trotzdem müssten die Sorgen und Ängste der Bevölkerung wahrgenommen werden. Er begrüße ferner die Bewertungskriterien, die nachvollziehbar seien und für Transparenz sorgten.

Dennoch müsse man feststellen, dass die öffentlich-rechtlichen zuständigen Entsorgungsträger in Steinburg und Dithmarschen keine eigene Deponiekapazitäten vorhielten, obwohl seit Langem bekannt sei, dass Deponiestandorte für die Klassen I und II gesucht würden. Das halte er für bedauerlich. Sein Eindruck sei, dass auch keine neuen Standorte gesucht würden – wahrscheinlich, weil dies nicht wirtschaftlich sei.

Zu bedenken sei, dass die Standorte der Kernkraftwerke jahrzehntelang von diesen profitiert hätten, jetzt aber der Grundsatz der gebietsbezogenen Abfallentsorgung nicht eingehalten werde.

Zu der Aussage, dass 200 Kilometer angesichts von anderen Strecken im Abfallrecht relativ kurz seien, müsse konstatiert werden, dass jeder Kilometer weniger Fahrtweg besser sei. Abfälle quer durchs Land zu fahren, sei grundsätzlich nicht der richtige Ansatz, der mit dem Abfallwirtschaftskonzept verfolgt werde. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, wie man in Zukunft dafür sorgen könne, dass die örtlich zuständigen Entsorgungsträger besser in die Pflicht genommen werden könnten, um dem Grundsatz der gebietsbezogenen ortsnahen Abfallentsorgung zu entsprechen.

Er weist darauf hin, dass beim Deponiestandort Großenaspe noch Bauarbeiten erfolgten und dieser daher in der Bewertung nicht berücksichtigt worden sei. Insofern begrüße er die Befristung der Zuweisungsanordnung auf drei Jahre. Er möchte wissen, ob, sofern die Bauarbeiten früher als geplant fertig würden, eine Neubewertung der Zuweisung erfolgen könne.

Staatssekretär Knuth rät dazu, die Diskussion um ausreichende Deponiekapazitäten von der Frage der Entsorgung freigegebener Abfälle zu trennen. Tatsächlich sei festzustellen, dass es bei der Schaffung von Deponiekapazitäten eine gewisse Dynamik gebe. Festzustellen sei, dass in den nächsten Jahren weiterhin mit Abfällen zu rechnen sei, auch wenn sich der Anteil der Abfälle, die ins Recycling gingen, erhöhten.

Im Übrigen sei in einer freien Marktwirtschaft nicht die Handhabe gegeben, dann, wenn der Markt funktioniere, einzugreifen und regionale Verpflichtungen aufzuerlegen. Dies folge einer gewissen Logik im Markt der Abfallwirtschaft über die letzten Dekaden. Er weist darauf hin, dass in den 70er-Jahren die sogenannten Hausmülldeponien verboten worden seien, bei denen tatsächlich vor Ort entsorgt worden sei. Es habe gute Gründe gegeben, dass man zu dieser Regelung gekommen sei. In der Folge sei festgestellt worden, dass einerseits die Anzahl der Deponien in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt geringer geworden sei, die Volumina der Deponien aber deutlich stiegen. Das führe dazu, dass in den nächsten Jahren marktlich geschaffen ausreichend Kapazitäten vorhanden seien, die Wege aber länger würden.

Eine neue Entscheidung, sofern die Baumaßnahmen in Großenaspe früher als geplant fertig würden, seien rechtlich nicht möglich. Zuweisungsentscheidungen würden immer für einen bestimmten Zeitraum getroffen und gingen in beide Richtungen. Einerseits gebe es die Gewissheit, dass die Zuweisung nicht über einen gewissen Zeitraum hinaus gelte, andererseits aber auch die Gewissheit für diejenigen, die entsorgungspflichtig seien, dass sie für drei Jahre Sicherheit hätten, was ihre Entsorgungsströme anbetreffe. Für die Kraftwerksbetreiber sei diese Form der Sicherheit für den weiteren Rückbau und die Frage, wie entsprechende Kapazitäten geplant würden, essenziell.

Die Befristung der Zuweisungsentscheidung sei auch getroffen worden vor dem Hintergrund des Urteils zu der letzten Zuweisungsentscheidung zu den Erfordernissen der Bestimmtheit. Der Zeitraum von drei Jahren sei seiner Auffassung nach ein guter Mittelweg, der ausreichend präzise sei und gleichzeitig die Möglichkeit gebe, in drei Jahren auf neue Kapazitäten zu reagieren. Bei einer neuen möglichen Zuweisungsentscheidung würden die dann vorhandenen Bedingungen berücksichtigt; dazu gehörten dann alle Standorte, die es bis dahin in Schleswig-Holstein gebe.

Abgeordneter Knöfler weist hinsichtlich der Deponie Johannistal darauf hin, dass angesichts des geplanten größten europäischen Infrastrukturprojekts in der dortigen Region diverse Abfälle anfielen, die ebenfalls entsorgt werden müssten. Außerdem weist er auf die notwendigen Fahrten zu der Deponie hin.

Staatssekretär Knuth erwidert, dass gerade die Antworten auf die Fragen, mit welchen sonstigen Abfällen für einen Deponiestandort zu rechnen sei und ob die Kapazität für die Dauer der Zuweisung ausreiche, entscheidend seien und Einfluss auf die von ihm dargestellte Bepunktung habe. Für die Berechnung zugrunde gelegt worden sei das Mittel der Anlieferungen der letzten Jahre. Es sei also davon auszugehen, dass für die Dauer der Zuweisung hinreichend Kapazitäten vorhanden seien.

Eine mögliche Zuweisung weiterer Mengen wäre einer erneuten Entscheidung und möglichen künftigen Zuweisungsentscheidungen vorbehalten – es sei denn, in der Zwischenzeit gebe es eine freiwillige Verständigung. Nach Auslaufen der Zuweisungsfrist werde wieder geschaut, wie der Markt sei, welche Standorte es gebe, welche Möglichkeiten es gebe. Dann werde erneut nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien bepunktet.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Kleinschmit meint Staatssekretär Knuth, dass davon auszugehen sei, dass die Kapazitäten in Johannistal für die Zuweisung von 3.675 Tonnen ausreiche und keinen Konflikt mit weiteren Anlagerungen am Standort auslöse.

Abgeordnete Redmann kritisiert die ihrer Meinung nach fehlende Deponieplanung. Sie thematisiert sodann die mögliche fehlende oder geringer werdende Akzeptanz für eine Deponie bei der Verbringung von freigemessenen Abfällen aus Atomkraftwerken. Außerdem spricht auch sie das Thema verkehrliche Situation und das Thema Sicherheit bei der Freimessung von Abfällen an und erkundigt sich nach den Bedenken von Deponiebetreibern für die Verbringung dieser freigemessenen Abfälle.

Abgeordnete Pauls teilt mit, dass sich die Gemeinde Harrislee wegen aus ihrer Sicht fehlender Kommunikation nicht mitgenommen fühle. Sie sei erst relativ kurz vor Veröffentlichung der Pressemitteilung informiert worden. Sie erkundigt sich danach, ob möglicherweise vor Ort eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden könne und ob die nördlichen Nachbarn in Dänemark informiert worden seien.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach den Restkapazitäten der Deponien der Kategorien I und II. – Sie geht auf eine Äußerung des Abgeordneten Jepsen ein, dass die Standorte der Kernkraftwerke jahrelang von diesen profitiert hätten, und vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Verbringung des Abfalls nach dem Rückbau von Kernkraftwerken gewissermaßen um eine landesweite Aufgabe handele. Dies sollte nicht zu einem Konflikt innerhalb Schleswig-Holsteins führen. Zu bedenken sei außerdem, dass die Standorte zwar möglicherweise von den Kernkraftwerken profitiert hätten, diese aber auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Wohnbebauung gestanden hätten.

Staatssekretär Knuth schlägt vor, über das Thema Deponieplanung im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaftsplanung zu diskutieren. – Er betont, dass kein Abfall auf eine Deponie verbracht werde, für den diese nicht zugelassen sei. Darauf könnten sich die Menschen definitiv verlassen. Um sicherzustellen, dass die Abfälle, die aus dem Rückbau kämen, nicht doch mehr strahlten als zugesagt, gebe es ein mehrstufiges Verfahren der Freimessung und der Freigabe der Messverfahren. Die Kraftwerksbetreiberin müsse ein Konzept für die Freigabe und die Freimessung vorlegen. Dieses Konzept werde durch vom Land beauftragte Gutachter überprüft. Diese Überprüfung werde vom Land überprüft. Nur wenn Gutachter und Land der

Auffassung seien, dass das Verfahren grundsätzlich geeignet sei, eine entsprechende Freigabe sicher zu machen, werde es anerkannt und genehmigt. Zusätzlich müssten Konzepte für die einzelnen Freigabeprozesse vorliegen. Eine Marge, die freigegeben werde, werde sowohl theoretisch als auch praktisch noch einmal nicht nur vom Land, sondern auch durch die Gutachter überprüft. Vor Ort befänden sich regelmäßig Gutachter, die einzelne freigegebene Chargen überprüften. Zusätzlich gebe es stichprobenartige Überprüfung durch das Land. Zusätzlich müsse jeder einzelne Schritt dokumentiert werden, sodass er nachvollziehbar sei. Auch darüber erhöben sowohl die Gutachter als auch das Land entsprechende Stichproben.

Das Thema Ablaufplan sei tatsächlich nur bedingt zu beantworten. Das Land habe für drei Jahre einen entsprechenden Rahmen bestimmt, der nicht überschritten werden dürfe. Wann welcher Betreiber was anliefere, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, weil das mit dem konkreten Rückbau beziehungsweise Entsorgungsweg korrespondiere. Möglich sei, von den Betreibern zu erbitten, das Land entsprechend darüber zu informieren.

Die große Sorge der Kraftwerksbetreiber sei insbesondere ein Imageschaden.

Die Standortgemeinden seien einen Tag vor der Zuweisungsentscheidung informiert worden. Einerseits könne man sagen, dass dies kurzfristig sei. Andererseits sei ihm aus der kommunalen Familie zugetragen worden, dass man sich nicht gefreut hätte, hätte man deutlich früher informiert. Für das Land sei wichtig gewesen, nicht zu früh zu groß darüber zu informieren, welcher Standort infrage komme, um nicht Spekulationen ins Kraut schießen zu lassen. Sollte eine Gemeinde beispielsweise eine Informationsveranstaltung begehren, sei das Ministerium bereit, vor Ort zu kommen und die Gemeinde entsprechend zu informieren.

Dänemark sei ebenfalls einen Tag vor der Entscheidung informiert worden. Informiert worden seien die Gemeinde Åpenrade als auch die Region Sønderjylland als auch das dänische Generalkonsulat in Flensburg. Es seien sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen erfolgt. Auch die Deutsche Botschaft in Kopenhagen sei mit Informationen versorgt worden, um für den Fall der Fälle Informationen parat zu haben.

Zum Thema Restkapazitäten führt Herr Iwan, Mitarbeiter im Referat Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen für kerntechnische Anlagen, Freigabe- und Entsorgungsverfahren im MEKUN, aus, Basis für die Entscheidung für die Zuwendungsanordnung seien die Zahlen aus

den Jahresberichten der jeweiligen Deponien gewesen. Als Restkapazitäten stellt er dar: Harrislee 250.000 Kubikmeter zuzüglich eines bereits neu ausgebauten, allerdings noch nicht abgenommenen Teils mit 200.000 Kubikmetern, Johannistal gut 417.000 Kubikmeter, Niemark 226.000 Kubikmeter, Wieshoop 256.000 Kubikmeter und Bögslund 351.000 Kubikmeter. Diese Zahlen beruhten auf den Meldungen des Jahresberichtes zum Jahr 2025.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich nach der Positionierung Dänemarks. Außerdem spricht er an, dass in der Bevölkerung immer wieder angezweifelt werde, dass der Abfall wirklich freigemessen sei. Er erkundigt sich danach, wo das freigemessene Material verbleibe, das in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werde.

Staatssekretär Knuth weist darauf hin, dass das Material, das freigemessen sei und in den Wirtschaftskreislauf zurückgehen könne, entsprechend wiederzuverwerten sei. Es obliege den Kraftwerksbetreibern, dafür entsprechende Wege zu finden. Bekannt sei, dass es beispielsweise im Straßentiefbau verwendet werde, dass es für die Verwendung in bestimmten Zementen aufbereitet werde, dass ein Teil eingeschmolzen werde und in verschiedenen Produkten wiederverwendet werde.

Zur Reaktion in Dänemark teilt er mit, dass sich niemand darüber gefreut habe, dass Abfälle nach Johannistal und Harrislee gehen sollten. Das Land habe angeboten, dass man es jederzeit mit jeder Art von Fragen kontaktieren könne. Bisher sei von politischer Seite keine Nachfrage gestellt worden.

Abgeordnete Redmann bittet um Informationen für den Fall, dass es neue Erkenntnisse gebe. Sie interessiert, welche Abfälle in den letzten Jahren an den jeweiligen Deponiestandorten gelagert worden seien, die vergleichbar mit dem Material seien, das jetzt auf die Deponien verbracht werden solle. Außerdem spricht sie erneut die mögliche verkehrliche Belastung an.

Staatssekretär Knuth legt dar, es wäre möglich, die Jahresberichte danach auszuwerten, welche Abfallmengen welcher Kategorie an welchen Deponiestandort geliefert worden seien. Das binde allerdings entsprechend Ressourcen. Daher würde er das ungern machen. Er verweist darauf, dass Grundlage für die Zuweisungsentscheidungen die Auswertung der an die unterschiedlichen Deponiestandorte gelieferten Mengen und Materialien gewesen seien.

Die verkehrliche Situation als solche sei nicht in die Entscheidungen eingegangen. Dies hätte die Verhältnismäßigkeit bei der Entscheidung, die hier getroffen habe werden müssen, ein wenig verlassen. Eingeflossen sei die Distanz zu der Deponie. In Johannistal seien in den letzten Jahren im Durchschnitt 40.000 Kubikmeter angelandet worden. Bei dieser Zuweisungsentscheidung spreche man von gut 1.000 zusätzlichen Tonnen pro Jahr.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass die Ausschussmitglieder immer wieder zur Besichtigung der Rückbaustandorte eingeladen worden seien, und regt an, eine Delegationsreise nach Brokdorf durchzuführen.

10. a) Bericht der Landesregierung zur Klimaanpassungsstrategie

Vorschlag der Landesregierung

b) Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3453

Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3504

(überwiesen am 25. Juli 2025)

hierzu: Umdrucke 20/5518, 20/6604

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt einleitend in die Klimaanpassungsstrategie der Landesregierung ein. Hierzu bedient er sich einer Präsentation (Umdruck 20/7422). Im Folgenden geben Vertreterinnen und Vertreter des MJG, des MIKWS, des MEKUN, des MWVATT und des MLLEV einen Überblick über die jeweiligen Handlungsfelder der Klimaanpassungsstrategie.

Abgeordnete Redmann stellt die Frage, worin der Unterschied zwischen der Analyse und der Strategie liege. Sie fragt ferner, wie viel Prozent der Strategie eine Auflistung der bereits bestehenden Maßnahmen sei, ob es Zeitpläne gebe und ob definiert werden könne, wie was wann umgesetzt und wie was finanziert werden solle, ob es eine Rangliste der Maßnahmen gebe, ob Punkte gemeinsam mit dem Bund überlegt würden, wie die Biodiversitätsstrategie und die zu erwartende Waldstrategie integriert seien. Außerdem erkundigt sie sich nach den Zuständigkeiten im Bereich der Wasserwirtschaft und den Überlegungen zum Thema Ostseeküstenschutz 2100.

Staatssekretär Knuth vertritt die Auffassung, dass bei der Strategievorstellung der Handlungsfelder deutlich ein Unterschied zu den vorgestellten Inhalten der Klimaanalyse und der Risikoanalyse zu sehen sei. In der Strategie sei eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen vorgestellt worden. Beispielhaft nennt er die Antwort auf die Frage, wie sich der Meeresspiegel entwickele, die Tatsache, dass Küstenschutz betrieben werde und Klimadeiche gebaut würden und dies im Generalplan Küstenschutz berücksichtigt werde. Diese Maßnahmen seien

selbstverständlich mit Finanzierung und konkreten Umsetzungsfahrplänen hinterlegt. Sofern es spezifische Nach- und Rückfragen zu einzelnen Handlungsfeldern gebe, wäre möglicherweise der richtige Weg, diese in den jeweils zuständigen weiteren Ausschüssen entsprechend zu diskutieren. Die Vielfalt der Maßnahmen und betroffenen Handlungsfelder gehe weit über die Analyse und die Problembeschreibung hinaus; alle Ressorts hätten gute Handlungsvorschläge beziehungsweise Maßnahmen vorgestellt.

Zur Ostseeküstenstrategie 2100 seien die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Zum Thema Fördermaßnahmen mit der Bundesebene legt er dar, dass diese in den letzten Jahren verschiedentlich mit Blick auf neue Fördermaßnahmen eingebunden worden seien. Exemplarisch nennt er die Diskussion um eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz. Angesichts der Klimaveränderungen wäre die Implementierung oder eine Erweiterung einer Gemeinschaftsaufgabe wünschenswert. Das gelte nicht nur für das Land, sondern auch für die kommunale Familie.

Der Ausschuss beschließt sodann jeweils mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3453, abzulehnen und den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3504, anzunehmen.

11. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 20/7091, Ausschöpfung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Umdruck 20/7092, Zielvereinbarungen des MLLEV und MEKUN mit der AöR Schleswig-Holsteinische Landesforsten über besondere Gemeinwohlleistungen

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

12. Verschiedenes

a) Agrarministerkonferenz

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Positionierung der Landesregierung auf der letzten Agrarministerkonferenz zum Thema Stallbauten.

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, sie setze sich dafür ein, dass eine rechtliche Harmonisierung erfolge, dass Stallbauten, gerade Tierwohlställe, leichter möglich würden.

b) Bericht zu den Ursachen des Fischsterbens entlang der Ostseeküste

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, am Wochenende vom 19. bis 21. September sei eigentlich an der ganzen Ostseeküste ein großflächiges Fischsterben zu beobachten gewesen. Betroffen gewesen seien Dorsche, Meerforellen, Plattfische und Lachse, aber auch sessile Lebewesen, Seesterne, die nach Luft gerungen hätten. Der Grund dafür sei eine Mischung aus natürlichen Phänomenen, also ablandigem Wind, bei dem Wasser aus den Förden rausgedrückt werde, bei dem Tiefenwasser in die Förde reinkomme. Das Problem sei, dass die Tiefenwasser häufig sauerstofffreie Zonen seien. Dieses Phänomen nenne sich Abwellingeffekt. Es finde häufig im Herbst statt und sei eine Folge der Eutrophierung in Verbindung mit Klimawandel und starker Schichtung in der Ostsee.

Wolle man diese Bilder nicht wieder sehen, müsse man sehr viel besser und schneller werden, wenn es um die Reduktion der Nährstoffeinträge in die Ostsee gehe. Dazu laufe derzeit viel gerade im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz. Für notwendig halte er ein deutlich verschärftes Düngerecht auf nationaler Ebene.

Eine Besonderheit sei, dass Fischwilderei stattgefunden habe. Menschen hätten mit Keschern verendete, teilweise geschützte Tiere aus dem Wasser genommen. Dies sei ein Straftatbestand. Die Wasserschutzpolizei werde entsprechend prüfen und verfolgen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Sauerstoffsituation der letzten Jahre in einzelnen Gebieten und thematisiert die Aussage, dass man bei der Reduzierung des Nährstoffeintrages in die Ostsee schneller werden müsse.

Abgeordnete Backsen teilt mit, nach ihren Informationen hätten Angelvereine gegebenenfalls pragmatisch handeln können, indem sie in der Innenförde Fische hätten absammeln können. Notfalls wäre es vielleicht möglich gewesen, Sauerstoffsprudler einzusetzen.

Minister Goldschmidt macht deutlich, das Grundproblem sei die Eutrophierung. Diese gebe es nicht nur in der Ostsee, sondern in nahezu allen Gewässern. Es handele sich dabei um ein bundesweites Phänomen. Deshalb sei es so wichtig, die Düngeverordnung so zu novellieren, dass sie mindestens so ambitioniert sei wie die vorherige. Dazu gebe es gerade entsprechende Arbeitsprozesse zwischen der Landwirtschaftsseite und der Umweltseite auf Bundesebene.

Man könne nicht auf der einen Seite den Zustand der Gewässer, auch der Grundwasserleiter, der Oberflächengewässer oder der Meere, bemängeln, und auf der anderen Seite kuschen, was das wichtigste gesetzliche Rahmenwerk zur Reduktion von Nährstoffeinträgen und zur Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie angehe und auf mehr Freiwilligkeit setzen. Auch im Land gebe es, sofern der politische Wille da sei, die Möglichkeit, über die Ausweisung von Gewässerrandstreifen zu sprechen. Bisher sei das Verständnis, dass stark auf Freiwilligkeit gesetzt werde. Derzeit gebe es die Zusage des Bauernverbandes im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Ostseeschutz, freiwillig durch überobligatorische Maßnahmen bis 2030 zehn Prozent und bis 2035 noch einmal zehn Prozent der Nährstoffeinträge zu reduzieren.

Abgeordnete Redmann meint, offensichtlich gebe es auf Bundesebene zwischen den Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt unterschiedliche Auffassungen. Sie habe Äußerungen auf der Norla so verstanden, dass auch auf Landesebene durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten würden und dass offenbar nicht nur auf Bundesebene gekuscht werde, sondern auch auf Landesebene offenbar nicht alles richtig laufe.

Minister Goldschmidt stellt klar, er habe nicht gesagt, dass es Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Bundesministerien gebe, sondern dass derzeit über die Düngeverordnung diskutiert werde. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es aus den unterschiedlichen

Politikfeldern unterschiedliche Belange gebe, die berücksichtigt werden müssten. Es gebe zum einen ein Interesse an einer besonders leistungsfähigen Landwirtschaft, aber auch ein Interesse an sauberen Gewässern.

Als Minister, der für den Gewässerschutz zuständig sei, vertrete er die Auffassung, dass in der Vergangenheit zum Schutz der Gewässer nicht genug passiert wäre. Anderenfalls gäbe es Fischsterben und Todeszonen in der Ostsee und die nachteiligen ökologischen Wirkungen bis zum Zusammenbruch der Fischerei nicht. Deshalb sei es auch seine Aufgabe, darauf zu drängen, gemeinsam zum Schutz der Ostsee noch schneller und besser zu werden. Deshalb beschäftige er sich auch mit der künftigen Ausgestaltung zum Düngerecht, mit der Umsetzung des Ostseeaktionsplans, dem Thema Gewässerrandstreifen und der Diskussion in der Allianz für Gewässerschutz. Im Übrigen habe es große Erfolge über die Gewässerschutzberatung gegeben, was die Reduzierung der Nährstoffeinträge in Gewässer angehe. Klar sei, dass die Entwicklung nicht schnell genug gehe; anderenfalls wären die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bereits erreicht worden.

Er geht sodann auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck ein und legt dar, Deutschland habe sicherlich die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Binnengewässer in einen guten Zustand kämen. Bezüglich der Ostsee müssten aber alle Anrainer gemeinsam einen Beitrag leisten. Es sei eine Gemeinschaftsaufgabe, und es sei nicht so, dass Schleswig-Holstein ein Musterschüler sei. Dänemark beispielsweise wünsche sich, dass in Schleswig-Holstein mindestens genauso viel gemacht werde wie in Dänemark.

Er geht sodann auf die Bitte der Abgeordneten Redmann nach Übermittlung von Daten ein und sagt zu, diese dem Ausschuss zuzuleiten.

Er wendet sich einer Frage der Abgeordneten Backsen zu und führt aus, in der Politik seien End-of-Pipe-Technologien grundsätzlich schwierig. So bräuchte es beispielsweise für den Einsatz von Sprudlern einer schnellen Eingreiftruppe, die entsprechende Geräte vorhalte. Er sagt zu, dazu gegebenenfalls schriftlich zu berichten.

Auf die Frage des Abgeordneten Rickers, ob es ähnliche Phänomene auch in Dänemark gegeben habe, antwortet Minister Goldschmidt, dass ihm dies nicht bekannt sei. Bekannt seien

ihm aber entsprechende Situationen in den Förden mit dem Effekt, dass Wasser aus den Todeszonen hochgespült werde und Fische in den Förden stürben.

c) Sprengkampagnen der Bundeswehr

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, dass – wie in den letzten Jahren – Anträge für Sprengkampagnen vorlägen. Geplant sei, Erprobungsansprengungen durchzuführen. Mit den Ansprengversuchen sollten Messdaten moderner Fregatten unter hohen Schockbelastungen generiert werden, die relevant für die Verifizierung von Simulationsrechnungen sowie zur Verbesserung der Sicherheit der Mannschaft an Bord seien.

Die Marine plane parallel, aber zeitversetzt, die Durchführung einer Sprengkampagne zu Ausbildungs- und Übungszwecken.

Es sei wieder vorgesehen, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen durchzuführen. Es gehe vor allen Dingen um Meeressäuger und den Schutz vor dauerhaften Hörschädigungen. Gearbeitet werde wieder mit Vergrämung, entsprechender visueller Überwachung und der Einsatz eines doppelten Blasenschleiers beziehungsweise eines teilgeöffneten Blasenschleiers.

Erforderlich sei eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, die derzeit noch nicht erteilt sei. Er gehe aber davon aus, dass sie wie in den letzten Jahren erteilt werden könne.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Minister Goldschmidt, die Sprengungen seien vom 15. bis 18. Oktober 2026 geplant.

d) Gespräch mit der Stiftung Naturschutz

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, die Stiftung Naturschutz einzuladen, um ein Gespräch mit ihr zu führen. Dafür legt er den 10. Februar 2027 fest.

e) Grüne Woche

Abgeordnete Kleinschmit erinnert an mögliche Vorbereitungen zum Besuch der Grünen Woche.

f) Besichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes

Der Vorsitzende stellt fest, dass es außerordentlich schwierig sei, einen Termin für eine Delegationsreise zu finden. Er stellt den Abgeordneten anheim, einen entsprechenden Termin selbst zu vereinbaren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 19 Uhr.

gez. Heiner Rickers Vorsitzender	gez. Petra Tschanter Geschäfts- und Protokollführerin